## Gesunde Gemeinde – Ein Plus für die Einwohnerinnen und Einwohner

WOHLBEFINDEN Die Lebensqualität der Bevölkerung kann über verschiedene Massnahmen positiv beeinflusst werden. Mit dem Label «Gesunde Gemeinde» werden Gemeinden ausgezeichnet, die sich besonders für die Gesundheitsförderung auf ihrem Gebiet einsetzen. Eine davon ist Agarn.

38 Städte und Dörfer wurden in unserem Kanton schon mit dem Label «Gesunde Gemeinde» ausgezeichnet, acht davon im Oberwallis. Auf dem ganzen Kantonsgebiet leben also 69,2 % der Bevölkerung in einer «Gesunden Gemeinde». «Mit diesem Label wollen wir die Gemeinden dazu anregen, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein gesundheitsförderndes Umfeld zu bieten», erklärt Laetitia Schmidt, Labelverantwortliche für das Oberwallis. Um das Label zu erhalten, müssen die Gemeinden zuerst die Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen erfassen, die auf ihrem Gebiet bereits umgesetzt werden. Diese sind in sechs Bereiche gegliedert: Gemeindepolitik, Freizeitangebote, Familie und Solidarität, Schule, Gesundheit am Arbeitsplatz, öffentlicher Raum und Infrastruktur. «Gestützt auf diesen Überblick können die Gemeinden die bereits ergriffenen Massnahmen mit neuen Projekten ergänzen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.» Sobald in jedem Bereich die erforderliche Anzahl Gesundheitsförderungsmassnahmen erreicht ist, zeichnet Gesundheitsförderung Wallis die Gemeinde offiziell mit dem Label und mit Sternen aus. Die Sterne (1-3) weisen auf die Anzahl Massnahmen in jedem Bereich hin. «Mit dem Label ausgezeichnete Gemeinden bestätigen, dass ihnen die Gesundheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner besonders am Herzen liegt. Sie sind der Beweis dafür, dass sich Gesundheitsförderung problemlos in die Gemeindepolitik integrieren lässt.» Vor allem Projekte im Zusammenhang mit der Biodiversität und der Schaffung gesundheitsfördernder Anlagen werden von den Gemeinden gerne umgesetzt. «Das ist sehr wichtig und eine grosse Herausforderung. Regelmässiger Kontakt zur Natur fördert nämlich nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern tut auch der Seele gut!»



«Wir setzen uns dafür ein, den Gesundheitszustand unserer Bevölkerung positiv und langfristig zu beeinflussen.»

Thomas Matter, Gemeindepräsident Agarn



Anfang dieses Jahres konnte Gesundheitsförderung Wallis neu die Gemeinde Agarn in den Kreis der «Gesunden Gemeinden» aufnehmen. Thomas Matter, Gemeindepräsident, sieht das Label als grossen Gewinn für seine Gemeinde: «Mit diesem Label können wir offiziell bestätigen, dass wir uns dafür einsetzen, den Gesund-

heitszustand unserer Bevölkerung positiv und langfristig zu beeinflussen. Das Label kommt nicht nur unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, sondern auch der Gemeinde selbst zugute. Es bringt uns einen Imagegewinn und die Lebensqualität in Agarn wird weiter verbessert. Ausserdem tragen das Label und unsere Massnahmen dazu bei, dass wir die Integration fördern, neue Mitglieder für Klubs und Sportvereine gewinnen und damit der Abwanderung entgegen wirkenkönnen.»

Agarn hat 24 Gesundheitsmassnahmen umgesetzt, die für das Label anerkannt wurden. Ganze sechs dieser Massnahmen fallen auf den Bereich Öffentliche Räume und Infrastrukturen, womit die Mindestanforderungen für den Erhalt des Labels weit übertroffen werden. Eine dieser Massnahmen sind Tempo 20/30-Zonen. im Dorfzentrum gibt es eine Tempo-20-Zone, Im restlichen Dorf gilt Tempo 30. «Mit dieser Massnahme wollten wir die Sicherheit steigern, aber auch durch eine geringere Lärmbelastung

die Wohnqualität verbessern.» Das ist auch für den Langsamverkehr ein Mehrwert: Spazieren, Velofahren - ein grosses Plus für die Gesundheit. Um die Leute - vor allem ältere - zu Bewegung zu animieren und den Austausch zwischen den Generationen zu fördern, wurden entlang der Dorfstrasse zahlreiche Bänke aufgestellt, die zu einer Verschnaufpause und zum «Hängert» einladen. Auch der Spielplatz im Dorf ist ein beliebter Treffpunkt, der alle Generationen - allen voran natürlich die Kinder - in Schwung und Bewegung bringt. Durch ihren Anschluss an den Naturpark Pfyn-Finges und ihre Nähe zur Turtmanntalregion kann die Gemeinde Agarn ihrer Bevölkerung zudem ein hervorragendes Netzwerk an Wanderwegen anbieten, was nicht nur die Gesundheit fördert. sondern der Bevölkerung auch die Natur näherbringt. Dieses Ziel wird auch mit dem «Grünen Zimmer» verfolgt, in dem Events rund um die Landwirtschaft stattfinden. Ein besonderer Ausstellungsraum darin ist die «Api-Schiir», ein Kompetenzzentrum für Imkerei: «Hier werden Kurse, Ausbildungen, Ausstellungen und Referate zum Thema Honigbiene angeboten und die Bevölkerung wird dafür sensibilisiert, wie wichtig Bienen im Ökosystem sind.» Damit positioniert sich Agarn als «Gesunde Gemeinde», welche die Gesundheit ihrer Bevölkerung im Zusammenspiel mit einem Bewusstsein für die Natur fördert.

## DIE OMBUDSSTELLE INFORMIERT

## Therapeutische strafrechtliche Massnahmen

Begeht jemand eine Straftat, so können verschiedene Sanktionen ergriffen werden. hauptsächlich Strafen (Freiheits- oder Geldstrafen) und Massnahmen (v.a. ambulante Behandlung, stationäre therapeutische Massnahmen und Verwahrung). Diese können kumuliert werden. Nach Schweizer Recht ist es wichtig, bei psychischen Störungen, Sucht oder Störungen der Persönlichkeitsentwicklung junger Erwachsener Massnahmen zu ergreifen, die auf die Gesundheit der Tatperson ausgerichtet sind. Die Grundidee besteht darin, über eine Betreuung der Person künftige Straftaten zu verhindern. Damit kann der Tatperson bei der Wiedereingliederung geholfen und gleichzeitig die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden. Für diese Massnahmen ist ein psychiatrisches Gutachten erforderlich, mit dem die Notwendigkeit und die Erfolgsaussichten einer Behandlung, das Risiko einer Wiederholungstat sowie die Möglichkeiten zur Umsetzung der Massnahme analysiert wer-

den. Das Gutachten muss von einer neutralen Person erstellt werden. Die Verhältnismässigkeit der Massnahme ist zu beachten. Die leichteste Massnahme ist die ambulante Behandlung, da sie ausserhalb einer Einrichtung erfolgt, beispielsweise eine psychotherapeutische Behandlung. Von einer stationären therapeutischen Massnahme ist die Rede, wenn eine Behandlung innerhalb einer Einrichtung erfolgen muss. Das kann eine geeignete psychiatrische Einrichtung oder eine Massnahmevollzugseinrichtung sein. Je nach Gefährlichkeit der Person kann es sich um eine geschlossene oder um eine offene Einrichtung handeln. Der mit der stationären Behandlung verbundene Freiheitsentzug beträgt in der Regel höchstens fünf Jahre, wenn es sich um eine psychische Störung handelt, und höchstens drei Jahre, wenn die Tatperson von Suchtstoffen oder in anderer Weise abhängig ist oder wenn sie zur Zeit der Tat noch nicht 25 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeits-

entwicklung erheblich gestört ist. Bei einer erfolgreichen stationären Behandlung wird die aufgeschobene Freiheitsstrafe nicht mehr vollzogen. Die strengste Massnahme ist die Verwahrung. Sie folgt auf den Vollzug der Freiheitsstrafe. Sie betrifft die schwersten Straftaten, wenn die Tat mit einer anhaltenden oder langdauernden psychischen Störung von erheblicher Schwere im Zusammenhang stand oder wenn aufgrund der Persönlichkeitsmerkmale der Tatperson, der Tatumstände und der gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten ist, dass weitere Taten dieser Art begangen werden.



**Ludivine Détienne** Leiterin der Ombudsstelle info@ombudsmann-vs.ch Tel. 027 321 27 17 de», welche die Gesundheit ihrer Bevölkerun im Zusammenspiel mit einem Bewusstsein fü die Natur fördert.

Partner

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur Dienststelle für Gesundheitswesen

CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS

www.vs.ch/gesundheit



www.gesundheitsförderungwallis.ch



www.lungenliga-ws.ch